

INFORMATION

Rundbrief 01/10

Wussten Sie schon ...

- dass gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Streupflicht grundsätzlich mit dem Aufkommen des Berufsverkehrs um 7:00 Uhr beginnt und abends um 20:00 Uhr endet?
- dass eine Räumbreite von maximal 1,20 m herzustellen ist (*OLG Bamberg, AZ: 5 U 46/75*)?
- dass auch Autofahrer sich über ein überhöhtes Unfallrisiko bewusst sein müssen und sich nicht überall auf den Räumdienst verlassen dürfen (*vgl. OLG Bamberg, AZ: 5 U 151/09*)?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702